

Betreff: **Änderung des Flächenwidmungsplanes**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 13.12.2021, GZ.: 004-1-7/2021, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 13.05.2022, ZI. 03-Ro-25-1/1-2022, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wird wie folgt geändert:

- 2/21 Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke 525/7 und 525/30 in der Katastralgemeinde 72307 Fasching von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Kurgebiet“ im Ausmaß von 510 m²
- 3/21 Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes 129/13 in der Katastralgemeinde 72319 Klein St. Veit von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von 75 m²
- 4a/21 Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes 331/1 in der Katastralgemeinde 72312 Gradisch von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 260 m²
- 5/21 Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke 226/38 und 226/39 in der Katastralgemeinde 72312 Gradisch von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von 170 m²
- 6/21 Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes 435 in der Katastralgemeinde 72312 Gradisch von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland - Garten“ im Ausmaß von ca. 180 m²
- 9/21 Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes 432/4 in der Katastralgemeinde 72308 Feldkirchen von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 95 m²

11/21 Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes 259/7 in der Katastralgemeinde 72327 Rabensdorf von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 75 m²

12/21 Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes 345/3 in der Katastralgemeinde 72341 Tschwarzen von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 1.200 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Martin Treffner)